

## Finanzrassismus

Ein US-Berufungsgericht hat vergangenen Freitag die erstinstanzliche Abweisung der sogenannten Apartheidklagen aufgehoben. Damit muss erneut vor einem Gericht verhandelt werden, ob 23 ausländische Banken und Unternehmen, darunter Credit Suisse und UBS, bei ihrer Unterstützung des südafrikanischen Apartheidregimes zu schweren Menschenrechtsverletzungen beigetragen haben.

Die Klage war 2002 von 91 Opfern und der Opferhilfeorganisation Khulumani eingereicht, 2004 aber in erster Instanz abgewiesen worden. Jetzt hat das Berufungsgericht entschieden, der Tatbestand der Hilfe und Unterstützung («aiding and abetting») sei relevant und müsse verhandelt werden. Keesa, die schweizerische Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika, begrüsst den Entscheid als ersten Schritt hin zur Gerechtigkeit für die Opfer.

Die Zulassung der Klage hat eine weitere Bedeutung, und zwar für den Kampf gegen illegitime Schulden von Drittweltländern. Das hat der südafri-

kanische Rechtsanwalt Charles Abrahams, der die Klage vertritt, kürzlich klargemacht. Abrahams nahm Anfang Oktober an einer Tagung in Bern teil, die von der Aktion Finanzplatz Schweiz mit Unterstützung der französischen Aktionsplattform Dette&Développement zum Thema illegitime Schulden organisiert worden war. Das Konzept, wonach Drittweltländer die Schuldentrückzahlung verweigern können, weil ihre Schulden illegitim zustande gekommen sind, wird seit gut einem Jahrzehnt intensiver diskutiert. Erstmals versuchten JuristInnen und AktivistInnen systematisch die Möglichkeiten des Konzepts auszuloten. Dabei wurde deutlich, dass der Begriff illegitimer Staatsschulden unter geänderten Verhältnissen neu definiert werden muss. Insbesondere das seither entwickelte Völkerrecht bietet dafür wichtige Ansätze. Einigkeit herrschte unter den Fachleuten auch, dass es Erfolg versprechender scheint, nicht direkt die Gültigkeit von Krediten zu bestreiten, sondern sich auf die verheerenden Konsequenzen von Krediten zu beziehen, wenn diese grundlegende Normen des internationalen Rechts verletzen.

Charles Abrahams betonte dabei, dass ein juristisches Verfahren jederzeit von einer politischen Kampagne

begleitet sein muss. Die Berner Konferenz versuchte denn auch praktisch zu werden. Jürgen Kaiser vom deutschen Entschuldungsbündnis Erlassjahr.de präsentierte den Fall deutscher Kriegsschiffe, die nach Indonesien verkauft wurden und dort trotz anders lautender Vertragsbestimmungen bei der Unterdrückung sozialer Bewegungen auf Osttimor und Aceh eingesetzt wurden. Erlassjahr.de prüft nun mit einer indonesischen Partnerorganisation, ob eine Klage gegen den Verkauf der Schiffe und die dafür bereitgestellten Kredite eingereicht werden kann. Zudem stellten NGO-VertreterInnen aus Pakistan, der Demokratischen Republik Kongo, aus Lateinamerika und aus Aserbaidschan ihre jeweiligen Kampagnen dar. Die Aktion Finanzplatz wird die weiteren Bestrebungen um ein tragfähiges Konzept zum Thema illegitime Schulden koordinieren.

Die Apartheidklagen zielen nicht auf die Streichung der Apartheidschulden und -kredite, sondern auf Entschädigungen für die Opfer entsprechender Kredite. Gemeinsam ist ihnen mit dem Konzept der illegitimen Schulden, dass sie westliche Regierungen und Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung ziehen wollen. *Stefan Howald*